

# Bergischer Naturschutzverein e. V.

Verband für Natur- und Umweltschutz im Rheinland



---

Anerkannter Naturschutzverband nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz und nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz als Mitglied der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt (LNU) NRW e.V.  
Schmitzbüchel 2, 51491 Overath, Tel: 02204/7977  
Mail: [info@bergischer-naturschutzverein.de](mailto:info@bergischer-naturschutzverein.de); Internet : [www.bergischer-naturschutzverein.de](http://www.bergischer-naturschutzverein.de)

Overath, 25. April 2019

Stadt Overath  
Bau- und Planungsamt  
Hauptstraße 10  
51491 Overath

## **Bebauungsplan 143 Overath-Rappenhohn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als LNU-Mitgliedsverband vertreten wir im Rheinisch-Bergischen Kreis die übrigen LNU-Mitgliedsverbände wie u.a. den Sauerländischen Gebirgsverein (SGV), den Rheinischen Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz (RVDL) und die Ameisenschutzwerke Nordrhein-Westfalen und erheben gegen den vorliegenden Bebauungsplan in weiten Teilen erhebliche Bedenken, die wir wie folgt begründen :

1. Zunächst bringen wir unser Erstaunen darüber zum Ausdruck, dass für den vorgelegten Bebauungsplanentwurf trotz der erheblichen Auswirkungen auf Natur und Landschaft weder ein Umweltbericht vorgesehen ist noch der geplante Eingriff in den Boden- und den Wasserhaushalt und damit auch in das Klima sowie das Landschaftsbild im Rahmen einer Eingriffs-/Ausgleichsbilanz bilanziert werden. Den Verzicht auf die Anwendung der Eingriffsregelung halten wir für einen eklatanten Verfahrensfehler.

2. Der Landschaftsplan Südkreis des Rheinisch-Bergischen Kreises ist mit Zustimmung der Stadt Overath aufgestellt und verabschiedet worden. Dabei war nach unserer Kenntnis im Bereich Rappenhohn kein potentiell Baugebiet vorgesehen ; sonst hätte die Fläche im Landschaftsplan als temporärer Landschaftsschutz festgesetzt werden können. Das ist nicht geschehen, so dass die beabsichtigte Bebauung im eklatanten Gegensatz zu den Festsetzungen des Landschaftsplans Südkreis steht.

Der Landschaftsplan sieht an dieser Stelle ausdrücklich « die Erhaltung und Entwicklung der typischen bergischen Landschaft mit grünlandreichen Hochflächen, bewaldeten Siefen mit naturnahen Bächen, mit landschaftsraumtypischen Ortschaften, umgeben von Obstwiesen mit Vorkommen seltener und gefährdeter naturraumtypischer Pflanzen und Tiere und deren Lebensräumen“ vor. Dieses Entwicklungsziel gilt vor allem für den Landschaftsraum der Bergischen Hochflächen, wozu der Höhenbereich Rappenhohn zählt. Der Bebauungsplanentwurf trägt diesen Festsetzungen auch nicht ansatzweise Rechnung; vielmehr diskutiert er bis auf das festgesetzte Naturdenkmal in der Nähe des Friedhofs nicht die vorhandene Vegetation oder Gehölzstruktur.

3. Das Gebiet ist grundsätzlich geprägt von Grünland, das charakteristisch für das Bergische Land im Kreisgebiet ist. In Kotten und Weberhöhe bestehen aktive landwirtschaftliche Betriebe, die auf hofnahe Flächen angewiesen sind. Sie stehen bei einer Bebauung nicht mehr zur Verfügung und können in gut erreichbarer Nähe und gleicher Qualität nicht als Ausgleich zur Verfügung gestellt werden.
4. Die typische bergische Landschaft zeichnet sich durch Grünland im Tal und auf den Höhenzügen aus ; die teilweise sehr steilen Hänge an den Seiten der tief eingeschnittenen Siefen sind meist mit Wald unterschiedlicher Ausprägung bestockt, die auch als Horststandorte von insbesondere Greifvögeln dienen. Die weiten Grünlandflächen auf den Höhen dienen ihnen als Jagdgebiet. Bei einer Umsetzung der Bebauung gehen erhebliche Teile dieses Jagdgebiets verloren ; da hilft die Aussage des Gutachtens, wonach die Greifvögel bei

wegfallenden Flächen genügend andere in der Umgebung finden, nicht im geringsten weiter, weil sie dabei außer Acht lässt, dass im nahen Kreuzhäuschen bereits hektarweise Flächen wegen der Weihnachtsbaumnutzung auch nicht mehr zur Verfügung stehen. Der Raum wird immer weniger. Darauf aber nehmen die Ausführungen rund um den Bebauungsplan Rappenhohn keinen Bezug.

5. Das Plangebiet reicht nahezu unmittelbar an das Naturschutzgebiet Katzbachtal an ; es sind nur 80 Meter Differenz im hängigen Bereich. Zur geplanten Versicherungsmulde für das Regenwasser sind es lediglich 60 Meter Abstand. Diese Planung lehnen wir grundlegend ab ; hier handelt es sich um eine rein technische Lösung, das Regenwasser so schnell wie möglich irgendwie verschwinden zu lassen, in der Hoffnung, dass es sich bald den Weg Richtung Katzbach sucht.

Dabei wird außer Acht gelassen, dass gerade in Neubausiedlungen der Grad der Versiegelung erheblich höher ist als in der Vergangenheit – selbst Vorgärten werden mit Steinen auf Folien versehen. Die Gebäude sind größer, die Garagen ausladender, da sie bis zu zwei Fahrzeuge aufnehmen sollen, die Auffahrten sind durchgängig gepflastert oder geteert, meist ist ein weiterer Stellplatz für Untermieter vorgesehen oder den motorisierten Nachwuchs, schließlich Gartenhäuser als Unterstand für Gartengeräte und Brennholz.

Nicht berücksichtigt wird in der Planung auch die zunehmende Anzahl an Starkregenereignissen, die gerade bei hängigen Grundstücken in kurzer Zeit zu gewaltigen Wassermassen führen. Eine Versickerungsmulde im Hangbereich ist ein landschaftsuntypischer Eingriff, selbst wenn sie quer zum Hang in Rigolenweise erstellt werden sollte.

Im vorliegenden Fall rückt sie viel zu nah an das Naturschutzgebiet heran mit Auswirkungen auf den Wasserhaushalt wie auf das Kleinklima, die weder angesprochen geschweige denn überhaupt erörtert und untersucht wurden.

6. Aus Sicht des ehrenamtlichen Naturschutzes greift die vorgesehene Bebauung in ihrem südlichen, zum Aggertal hin ausgerichteten Bereich gravierend in den Naturhaushalt ein, weil sie der Hängigkeit des Geländes nicht hinreichend Rechnung trägt. Deshalb lehnt der RBN eine Bebauung dieses Bereichs entschieden ab. Wenn Rappenhohn als Siedlung weiter abgerundet werden soll, dann ist, sofern ein adäquater Ausgleich erzielt werden kann, eine einzeilige Bebauung entlang der Rappenhohner Straße zwischen Friedhof und Siedlungsende denkbar. Eine Erschließung des rückwärtigen Bereichs schließt sich für uns aufgrund der Topographie und der damit einher gehenden Nähe zum Naturschutzgebiet aus.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Mark vom Hofe, RBN-Vorsitzender